

Deutschlandfunk - Andruck 22.10.2018

Rezensentin: Annette Wilmes

Thomas Fischer, Über das Strafen - Recht und Sicherheit in der demokratischen Gesellschaft, Droemer Verlag, München 2018, 384 Seiten, 22,99 Euro
ISBN: 978-3-426-27687-7

Für die Moderation

Thomas Fischer, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, hat keine glatte Juristenbiografie hinter sich. Nach der 12. Klasse verließ er die Schule, er wollte Rockmusiker werden, machte mit einiger Verspätung mit 22 dann doch das Abitur. Neuer Berufswunsch: Schriftsteller. Das Germanistik-Studium brach er nach zwei Semestern ab, drei Jahre Jobs, u.a. als Paketbote. Mit 26 schrieb er sich in Jura ein. Dann ging es schnell, mit 33 Jahren promoviert, mit 40 Vorsitzender Richter am Landgericht, mit 43 Referatsleiter im sächsischen Justizministerium, 2000 zum Richter am BGH ernannt, seit 2013 Vorsitzender Richter des Zweiten Strafsenats. Sein Kommentar des Strafgesetzbuches, den er Jahr für Jahr aktualisiert herausgibt, ist ein Muss für jeden Strafrechtler. Fischer ist Mitglied bei Amnesty und Transparency International. Er wurde einem breiteren Publikum durch seine Zeit-online-Kolumne „Fischer im Recht“ bekannt. Eine Auswahl dieser Texte hat er in seinem ersten Buch veröffentlicht, jetzt ist das zweite erschienen, mit dem Titel „Über das Strafen - Recht und Sicherheit in der demokratischen Gesellschaft“. Er erklärt aus juristischer, philosophischer und soziologischer Perspektive, wie Strafrecht im Rechtsstaat funktioniert. Annette Wilmes hat das Buch gelesen.

Autorin

Wer schuldig ist, wird bestraft. Die Paragraphen stehen im Strafgesetzbuch. Für Totschlag ist die Höchststrafe 15 Jahre Freiheitsentzug, für Diebstahl beträgt sie fünf Jahre. Das hört sich einfach an, ist es aber nicht. Das Strafrecht lässt sich nicht auf die einfachen Begriffspaare Gut und Böse, Täter und Opfer, Straftat und Leiden, Schuld und Strafe reduzieren. Thomas Fischer geht es darum, zu erklären, was das Strafen im gesellschaftlichen Zusammenhang bedeutet. Es gebe viele Fragen, meint er, die im Alltag und in der Berichterstattung nur selten vertieft diskutiert würden.

Take 1 (Thomas Fischer)

"Mein Ziel war, diese Zusammenhänge mal etwas darzustellen, in einer hoffentlich halbwegs verständlichen Weise zusammenzubringen mit den Beispielen des täglichen Lebens und den Abläufen in einem Strafverfahren und vor allen Dingen auch einige

grundlegende Begriffe aus dem Strafrecht, mit denen das Recht umgehen muss. Was ist Rechtswidrigkeit, was bedeutet überhaupt Schuld, was bedeutet überhaupt Vorsatz."

Autorin

Das Strafrecht sei eine im hohen Maße soziale Angelegenheit, stellt Fischer fest. Denn jede Gesellschaft entwickelt ihre eigenen Sanktionsformen. In der Diktatur hat die Strafe eine andere Funktion als im Rechtsstaat. Thomas Fischer analysiert das Strafrecht in seinen Wechselwirkungen mit der demokratischen Gesellschaft. Dazu holt er weit aus und stellt grundsätzliche Fragen. Woher kommen Normen, woher kommt das Bedürfnis, abweichendes Verhalten zu bestrafen und was ist Wahrheit?

Zitator

"Bis ins 15. Jahrhundert war für die Wahrheit (allein) Gott zuständig; menschliche Annäherung an Wahrheitserkenntnis bestimmte sich im Wesentlichen nach Maßgabe der Nähe zu Gott. Daher war auch weltliche Wahrheits-Autorität von göttlicher Gnade abgeleitet. Eine neue Geschichte der für Wahrheit zuständigen Institutionen eröffnete sich erst nach der Erfindung des Buchdrucks und aufgrund der hierdurch sowie durch die Eroberung Amerikas verursachten Umwälzungen der Wirtschaft und der gesamten öffentlichen Kommunikation. Vereinfacht gesagt: Die Erkenntnis göttlichen Willens wurde ersetzt durch die Methoden der Rationalität und der Wissenschaft, der Prüfung und Falsifikation."

Autorin

Das Strafrecht ist ständig in Bewegung. So gab es bis weit ins 20. Jahrhundert ein Unterschichten-Strafrecht. Dass Fabrikbesitzer, Ärzte oder Pharmazeuten vor Gericht gestellt wurden, wenn sie nicht des Mordes verdächtigt wurden, kam höchst selten vor. Erst seit den sechziger Jahren entwickelte sich das Strafrecht allmählich in eine andere

Richtung. Wirtschaftskriminalität wie Korruption oder Steuerhinterziehung werden zunehmend strafrechtlich verfolgt.

Welche Rechtsgüter soll das Strafrecht schützen? Auch diese Frage wird im Wandel der Zeit unterschiedlich beantwortet. Früher, schreibt Fischer, hielt man in Deutschland die heterosexuelle Orientierung von Männern für ein schützenswertes Gut und belegte daher in Paragraph 175 StGB homosexuelle Handlungen unter Männern mit Freiheitsstrafe. Erst 1994 wurde der Paragraph gestrichen. Das Strafrecht dürfe sich nicht in Sittlichkeit und Moral einmischen, ist eine gängige Auffassung. Aber auch diese ist nicht absolut sicher, wie Fischer zeigt.

Zitator

"Im Jahr 2008 hat das Bundesverfassungsgericht im ‚Inzest-Urteil‘ ausgeführt, die Bestrafung von Geschwisterinzest (§ 173 Abs. 2 Satz 2 StGB) sei verfassungskonform, weil zu Recht verhindert werden dürfe, dass mögliche Kinder aus inzestuösen Verbindungen sozial diskriminiert werden. Dies war eine infame Verdrehung des Rechtsgutsgedankens, zeigte aber, wie überaus flexibel auch insoweit die gesellschaftlichen Definitionen gehandhabt werden können: pure Moral-Strafbarkeit unter dem terminologischen Deckmantel eines rationalen Rechtsgüterschutzes."

Autorin

Wie schon in früheren Veröffentlichungen spart Thomas Fischer auch in seinem neuen Buch nicht mit Kritik an der Medienberichterstattung über Strafrecht. Er spricht von einer "Kommunikationskultur der sachfernen Emotion". Einfacher ausgedrückt: Viele Journalisten, die über Strafrecht schreiben, verstünden nichts vom Fach. Ihnen ginge es mehr um den Skandal als um die Analyse.

Take 2 (Thomas Fischer)

"Das ist natürlich an sich schon sehr misslich, weil es ja in der Regel nützlich ist, von den Dingen, über die man berichten will und von denen man anderen Menschen berichten will, ein bisschen was selber zu verstehen. Und wenn man mit derselben laienhaften oder Fehlvorstellung an die Dinge herangeht, wie die Menschen, denen man es mitteilen will, vermitteln will, kommt häufig nichts Gutes dabei heraus."

Autorin

Thomas Fischer schreibt in seinem Buch gegen das Unwissen an. Auch dagegen, dass immer dann, wenn gesellschaftliche oder politische Missstände erkannt werden, nach dem Strafrecht gerufen wird. Für die Sicherheit und die Gefahrenabwehr ist jedoch nicht die Justiz, sondern die Polizei zuständig.

Der Sprachstil wechselt von hoch abstrakten Ausführungen zu umgangssprachlichen Abschnitten mit Beispielen aus dem Alltagsgeschehen. Am Ende seines Buches stellt Thomas Fischer eine "bewusste Zerstörung der Rechtskultur" in den USA und in einigen Ländern Europas fest:

Zitator

"Offene Behinderung und Delegitimierung der Justiz, Steuerung des Strafrechts und des Strafrechtvollzugs als Mittel klientelpolitischer Interessen, Desavouierung von Entscheidungsregeln und legitimierenden Formen, Gesetzgebung als offenkundiges Mittel zur Durchsetzung von sozialschädlichen Privatinteressen."

Autorin

Das sei ein Untergangsprogramm für die Prinzipien rechtsstaatlicher Freiheit. Ein pessimistische Resümee, aber es gibt Hoffnung: Der interessengeleiteten Willkür müsse und könne mit Aufklärung entgegengetreten werden. Genau das tut Thomas Fischer mit seinem Buch, es ist aufklärerisch im besten Sinne.
